



Mietvertrag

Vereinbarung über die Vergabe von Räumen zwischen dem Ruderclub Rheinfelden, nachfolgend „RCR“ genannt, vertreten durch ein Vorstandsmitglied oder einem Bevollmächtigtem und

Name, Vorname des verantwortlichen Veranstalters

Kontaktdaten des verantwortlichen Veranstalters:

Adresse: _____

Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Der RCR überlässt dem Veranstalter die Gesellschaftsräume einschließlich der notwendigen Sanitärräume und der Küche im Bootshaus:

Veranstaltungs-
Datum: _____

Art der
Veranstaltung: _____

Die Höhe der Miete beläuft sich auf:

Mitglied: 150,- EUR

Nicht-Mitglied: 250,- EUR

Der fällige Betrag ist bis eine Woche vor Veranstaltungsdatum bei der Kontaktperson des RCR zu entrichten oder auf folgendes Konto zu überweisen:

Bankverbindung Sparkasse Lörrach-Rheinfelden

IBAN: DE43 6835 0048 0002 0107 00

BIC: SKLODE66XXX

Datum und Unterschrift Veranstalter

Datum und Unterschrift Kontaktperson



Allgemeine Bedingungen für die Vermietung von Räumlichkeiten des Ruderclub Rheinfeld

1. Die Vermietung ist nur an geschlossene Veranstaltungen möglich.
2. Die Mietpauschale beläuft sich für Mitglieder auf 150,- Euro, bei Nicht-Mitgliedern auf 250,-Euro. In der Mietpauschale ist Strom, Wasser und Heizung eingeschlossen.
3. Die Räume werden in einem guten Zustand übergeben, der Veranstalter verpflichtet sich zu einer pfleglichen Behandlung der Räume und der Einrichtung. Dieser Mietvertrag bezieht sich auf die Benutzung der Gesellschaftsräume (Saal und Küche) sowie der Terrasse, der Sanitärräume und der Umkleiden. Die Verwendung des Kraftraumes ist nicht gestattet. Das Betreten der Bootshallen ist verboten.
4. Für die Endreinigung, die Flaschen- und Müllentsorgung ist der Veranstalter verantwortlich. Es findet eine Übergabe sowie eine Endabnahme durch ein Vorstandsmitglied oder eine durch den Vorstand bevollmächtigte Person statt.
5. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Besucher der Veranstaltung im oder am Gebäude oder an dessen Einrichtung verursacht werden. Ersatzansprüche gegen den RCR sind ausgeschlossen.
6. In allen Räumen und auf der Terrasse gilt aufgrund des Brandschutzes absolutes Rauchverbot. Der Veranstalter übernimmt die Überwachung des Rauchverbots.
7. Jugendtreffs / Übernachtungen (Club intern) müssen angemeldet werden.
8. Bei Veranstaltungen von Minderjährigen (Club intern) muss eine erwachsene, verantwortliche Person anwesend sein.
9. Veranstaltungen des Vereins haben Vorrang.
10. Die Sperrzeiten müssen eingehalten werden. Bezüglich Lärmbelästigung muss auf die Nachbarn Rücksicht genommen werden.
11. Auf eine Abnahme clubeigener Getränke wird verzichtet.
12. Abweichende Regelungen können vom Vorstand beschlossen werden.

Der Vorstand des Ruderclub Rheinfeld / Baden e.V. von 1921

Rheinfeld, den 27.01.2018